

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0665/2012 (1. Version)

vom: 23.08.2012

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB II - 32 FD Sicherheit u. Ordnung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben der Stadt Staßfurt beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 6.550,00 € in der Haushaltsstelle 1.1130-655. Diese Mittel werden zur Überarbeitung bzw. Fortschreibung der Risikoanalyse zur Ermittlung des Brandschutzbedarfs in der Stadt Staßfurt benötigt.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	13.09.2012			

Aufgrund des § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

René Zok
Oberbürgermeister

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0665/2012 (1. Version)

vom: 23.08.2012

Kurzfassung:

Überplanmäßige Ausgabe zur Fortschreibung/Überarbeitung der Risikoanalyse zur Ermittlung des Brandschutzbedarfs in der Stadt Staßfurt

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

Auf Grundlage des RdErl. des MI vom 03.08.2009 (43.21-13002-1) sowie der Mindest-Ausrüstungsverordnung für Freiwillige Feuerwehren vom 13.07.2009 sind Einheits- und Verbandsgemeinden verpflichtet, eine Risikoanalyse zu erstellen und den Brandschutzbedarf zu ermitteln. Der Brandschutzbedarfsplan ist ständig (bei jeder relevanten Veränderung), jedoch spätestens zwei Jahre nach Beschluss zu überprüfen und fortzuschreiben. Die Mehreinnahmen auf der Haushaltsstelle 1.1130-1150 rechtfertigen die Auftragserteilung zur Fortschreibung/Überarbeitung der Risikoanalyse bereits in diesem Jahr und belasten somit dann nicht zusätzlich als Aufwand den Ergebnisplan 2013.

Deckungsquelle: 1.1130-150 (Mehreinnahmen)

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
x	Gesamtausgaben in Höhe von	-	6550,00 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

x	im	Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle: 1.1130-655
			Budget Nr.:
x	einmalig	<input type="checkbox"/>	laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
x	Deckung erfolgt durch die Haushaltsstelle 1.1130-150 (Mehreinnahmen)		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		

<input type="checkbox"/>	im	Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:	
		<input type="checkbox"/>	einmalig <input type="checkbox"/>	laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung			
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung			
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20		<input type="checkbox"/>	enthalten
			<input type="checkbox"/>	nicht enthalten

<input type="checkbox"/> Folgeeinnahmen in Höhe von			€
<input type="checkbox"/> Folgeausgaben in Höhe von	-		€
Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)			€
davon - Sachausgaben		€	
- Personalausgaben		€	
im Verwaltungshaushalt		Haushaltsstelle:	
		Budget Nr.:	
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend		
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verf.			
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets			
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.			

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)

einmalig laufend

im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

René Zok
Oberbürgermeister

- Anlagenverzeichnis:**
- Antrag auf eine überplanmäßige Ausgabe